

Workshop 3

Möglichkeiten beruflicher Bildung und Beschäftigung für Menschen mit hohem Hilfebedarf

Josephine Herweg und Gesa Schönheit
(Leben mit Behinderung Hamburg, Lernwerkstatt Friesenweg)

Workshop 4

Mitwirkungsregelungen im BTHG: Mitbestimmung für Werkstatträte und die neue Funktion der Frauenbeauftragten

Horst Rudolph (Diplom-Psychologe Hamburg)
Claudia Jahns (Frauenbeauftragte der Hannoverischen Werkstätten) und Sina Rimpo (Assistentin)

12.45 - 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 - 15.00 Uhr

Workshops Teil II

- 1 Neue berufliche Möglichkeiten außerhalb der Werkstatt
- 2 Wie Werkstätten mit ambulanten Angeboten Inklusion ermöglichen
- 3 Möglichkeiten beruflicher Bildung und Beschäftigung für Menschen mit hohem Hilfebedarf
- 4 Mitbestimmung für Werkstatträte und die neue Funktion der Frauenbeauftragten

15.00 - 15.30 Uhr Kaffeepause

15.30 - 16.30 Uhr Fragestunde

- Ergebnisse der Workshops
- Fragen an Referentinnen und Referenten
- Aussichten für die Zukunft
- Gemeinsamer Abschluss

Veranstalter:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. - bvkm
Brehmstraße 5 - 7, 40239 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Reinhard Jankuhn
Telefon: 0211 - 64004-13 (Fax -20)
E-Mail: reinhard.jankuhn@bvkm.de

Veranstaltungsort:

Katholische Akademie Hamburg
Herrengraben 4
20459 Hamburg
Telefon: 040 - 36 95 2 - 0

www.kahh.de

Kosten:

Die Teilnahmegebühr beträgt **50 Euro pro Person**. Für Menschen mit Behinderung, die in einer WfbM arbeiten, gilt eine **ermäßigte Teilnahmegebühr von 25 Euro**. In der Teilnahmegebühr ist die Tagesverpflegung enthalten. Die Teilnahmegebühr wird mit der verbindlichen Anmeldung fällig.

Anmeldung:

Zur verbindlichen Anmeldung schicken Sie uns bitte das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Anmeldeschluss: 27. Oktober 2017

Ihre Anmeldung gilt als bestätigt, sofern Sie von uns keine andere Mitteilung erhalten. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Anlagen:

- Anmeldeformular
- Anreisebeschreibung
- Hotel-Liste



DIE FREIHEIT, WOANDERS ZU ARBEITEN

Neue Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung durch das Bundesteilhabegesetz



Fachtag zum Bundesteilhabegesetz und seinen Auswirkungen in der Praxis

**24. November 2017
in Hamburg**

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. lädt für Freitag, den 24. November 2017, Werkstattbeschäftigte, Eltern und Fachleute zu einem Fachtag nach Hamburg ein. Sein Titel: „Die Freiheit, woanders zu arbeiten - Neue Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung durch das Bundesteilhabegesetz“. Die Tagung bietet eine Einführung in die neuen gesetzlichen Möglichkeiten beruflicher Teilhabe sowie vier Workshops zu den möglichen Auswirkungen der neuen Gesetzeslage auf die Praxis.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) verbessern sich die Chancen für junge Menschen mit Behinderung, einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt zu finden. Ab dem 1.1.2018 lässt das Gesetz neben den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen auch andere Anbieter zu, die Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten für werkstattberechtigte Personen schaffen sollen. Das können kleine Spezialwerkstätten sein, Betriebsabteilungen in Unternehmen oder Einzelarbeitsplätze, etwa in Kindergärten, Altenheimen, Supermärkten oder Büros. Damit wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und die Wahlmöglichkeit von Berufsfeldern ausgeweitet. Während ein junger Mensch in einer Werkstatt auf das Arbeitsangebot dieses Betriebes angewiesen ist, sind seine Berufsmöglichkeiten außerhalb der Werkstatt nahezu unbegrenzt. Die Tagung stellt Möglichkeiten zur Umsetzung der neuen Rechtslage vor, aber auch die Antwort der Werkstätten, die ihr Angebot ebenfalls in Richtung eines Zugangs zum Arbeitsmarkt öffnen.

Das BTHG eröffnet aber nicht nur Alternativen zu den arbeitnehmerrechtlich und entlohnungsmäßig eingeschränkten Bedingungen der Werkstatt. Es ermöglicht auch eine Festanstellung im Betrieb mit Arbeitnehmerstatus und tariflicher Entlohnung, verbunden mit einem Rückkehrrecht in die Werkstatt und ohne Verlust des Anspruchs auf Erwerbsminderungsrente nach zwanzig Beitragsjahren.

Bei dieser „Budget für Arbeit“ genannten Regelung werden Mittel, die bisher in die Finanzierung eines Werkstattplatzes flossen, für die personelle Unterstützung am Arbeitsplatz und für Lohnkostenzuschüsse verwendet. Das ermöglicht Lohnzahlungen von bis zu 1.650 Euro Arbeitgeberbrutto. Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hamburg haben bereits ermutigende Erfahrungen mit dem Budget gemacht.

Leider ist es nicht gelungen, über das BTHG den angestrebten Werkstattstatus für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen durchzusetzen. Sie bleiben auf die Einrichtungsform „Tagesförderstätte“ angewiesen. Ihre berufliche Bildung und Beschäftigung soll jedoch zukünftig stärker arbeitsweltbezogen ausgerichtet sein. In einem der vier angebotenen Workshops wird es darum gehen, wie dies in der Praxis umgesetzt werden kann.

Das BTHG ändert auch die bisherigen Mitwirkungsregelungen für Werkstattträger. Die geänderte Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) ist bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Für die Werkstattträger ist dies ein wichtiger Schritt, weil ihnen damit nicht nur Mitwirkung, sondern in einzelnen Bereichen auch Mitbestimmung zugestanden wird. Im Wesentlichen sind dies die Bereiche Arbeitszeit, Arbeitsentgelte, technische Einrichtungen, Weiterbildung sowie soziale Aktivitäten der Werkstattbeschäftigten. Mit den Werkstatttratswahlen im Herbst dieses Jahres werden erstmalig auch Frauenbeauftragte in den Werkstätten gewählt. Wir stellen die neuen gesetzlichen Regelungen vor und entwickeln gemeinsam mit den Teilnehmenden erste Schritte zur Umsetzung dieser Regelungen in der Praxis.

Die Veranstaltung richtet sich an Alle, die sich einen schnellen Überblick über die Neuerungen des BTHG in Bezug auf die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung verschaffen und seine Auswirkungen auf die Praxis abschätzen wollen.

Programm

09.30 Uhr

Anmeldung und Imbiss

10.00 - 10.15 Uhr

Eröffnung

10.15 - 11.00 Uhr

Die neuen Regelungen im Bundesteilhabegesetz zum Thema „berufliche Teilhabe“ im Überblick

Dieter Basener

(Diplom-Psychologe und langjähriger Leiter von 53° Nord Agentur und Verlag)

11.00 - 11.15 Uhr

Kaffeepause

11.15 - 12.45 Uhr

Workshops Teil I

Workshop 1

Neue berufliche Möglichkeiten außerhalb der Werkstatt: andere Anbieter und das Budget für Arbeit

Andrea Seeger

(ACCESS Integrationsbegleitung, Nürnberg)

Workshop 2

Werkstatt ist keine Sackgasse: wie Werkstätten mit ambulanten Angeboten Inklusion ermöglichen

Sebastian Weyhing und Kai Westendorf

(Integrationservice Arbeit ISA, alsterarbeit, Hamburg)